Bürgermeisteramt, Marienplatz 3, 78582 Balgheim

Gemeinde Balgheim

Aktuelles aus der letzten Gemeinderatssitzung vom Dienstag, 21.02.2017

Breitbandstrategieplanung

Aufgrund einer 100 %-igen Förderzusage des Bundes hatte der Gemeinderat im vergangenen Jahr die Strukturplanung für den innerörtlichen Ausbau einer verbesserten Breitbandversorgung vergeben. Frau Christiane Reich vom Büro SBK Ingenieurgesellschaft, welche auch für die Breitbandinitiative Landkreis Tuttlingen (BIT) das Backbone-Netz geplant hat, stellte nun das Ergebnis vor. In Balgheim ist demnach von einem Gesamtbetrag in Höhe von rund 2,4 Mio. Euro, Kostenanteile der BIT eingerechnet, auszugehen. Die geschätzte Fördersumme liegt bei rund 0,6 Mio. Euro, so dass durch die Gemeinde Balgheim noch 1,8 Mio. EUR netto zu finanzieren wären. Zielgruppe der Förderung sind ausschließlich Gewerbebetriebe, Freiberufler, Landwirte, Home-Office-Mitarbeiter und mit Abstrichen Bildungs- und Verwaltungseinrichtungen. Die Planung stellt die Grundlage für die künftigen Ausbauabsichten dar. Die Kosten sollen sich nach den Vorstellungen der BIT über Leitungsnetz-Mieten finanzieren.

Im Gemeinderat bestand Einigkeit darüber, dass jeweils im Zuge von Baumaßnahmen, z. B. bei Kanal- und Wasserleitungssanierungen, aber auch bei Erschließung von neuen Baugebieten die entsprechende Rohr-, ggf. auch die Leitungsinfrastruktur mitverlegt werden soll. Eine schrittweise Umsetzung ist denkbar, nicht jedoch eine sofortige Realisierung des Gesamtkonzepts. Die Ausbau-Etappen hängen auch von den Fördermöglichkeiten ab; ein überaus dringlicher Handlungsbedarf gerade für Betriebe wird in Anbetracht der gegebenen Bandbreite durch die frühere von der Gemeinde mitfinanzierte Aufstellung von drei DSLAMs derzeit nicht gesehen, zumal bereits ein Glasfaserkabel durch das Gewerbegebiet verläuft und bei Bedarf dort angeschlossen werden kann. Zudem ist die Verlegung des Backbone-Netzes, also der Zuleitung zum Ortsnetz erst in 3 Jahren vorgesehen, da Balgheim in der Kreisplanung eine Endleitung darstellt.

Aussegnungshalle Detailplanung

Herr Architekt Rolf-Dieter Lehr erläuterte seine Vorstellungen für die technische Ausstattung, wie Bodenbeläge, Wände, Türen, Decke, Beleuchtung, Sanitär, Lüftung, Beschallung und sonstige Ausstattung der neuen Aussegnungshalle, über die der Gemeinderat zur Vorbereitung der Ausschreibung zu befinden hatte. Der Gemeinderat wünschte für die Ausschreibung verschiedene Alternativen, damit Auswahlmöglichkeiten gegeben sind. Folgendes wurde festgelegt: Das WC erhält eine Außentüre; Heizung elektrisch entweder als Plattenheizung, Unterbankheizung oder Deckenstrahler; Akustikmaßnahmen nach Bedarf; Sauberlaufzone vor dem Eingangsbereich; Bodenbelag Steinplatten oder Terrazzobelag; Vorbereitung für Innenvertikaljalousie an Südfassade; Haupteingang an der Ostseite mit Flügeltüren 2x2m, alternativ Schiebetüren; zusätzlicher Ausgang Süd in Überbreite; Liedanzeige; Bestuhlung 6 Reihen Bänke mit Rückenlehne, min. 60 Sitzplätze; Stahlturm mit Glocke und Fernbedienung; Außentreppe erhält neue Stufen. Ansonsten werden sämtliche Punkte Berücksichtigung finden, wie sie bereits bei der diesbezüglichen Bürgerinformationsveranstaltung am 29.09.2015 erläutert worden sind.

Gemeinde Balgheim

Vergaben und Maßnahmen

a) Eigenkontrollverordnung

Der Gemeinderat beauftragte die Verwaltung die Überwachung der Eigenkontrollverordnung mit dem Ingenieurbüro Breinlinger, Tuttlingen vertraglich zu fixieren. Der Auftrag zur Durchführung der Kanal-Inspektion und -Reinigung wurde an die günstige Bieterin, die Firma ALBA, Dunningen vergeben.

b) Standort Mitfahrbank

Aufgrund den in der vorausgehenden Sitzung gemachten Vorschlägen aus der Mitte des Gemeinderates wurde der Standort im Bereich der Grünfläche vor dem Gebäude Hauptstraße 3 festgelegt. Dort soll die Mitfahrbank Anfang März aufgestellt werden. Über die Nutzung der Bank usw. erfolgen im Amtsblatt noch entsprechende Hinweise.

c) Abschlussbericht Schieber- und Hydranten-Wartung 2016

Die Firma Kuon hatte 70 Unterflurhydranten bearbeitet. Im Abschlussbericht wurde festgestellt, dass alle Hydranten gespült und gereinigt wurden. Teilweise musste die Leichtgängigkeit wieder hergestellt werden. Einige Schachtentwässerungen müssten durchgängig gemacht werden. Insgesamt sind die Armaturen in gutem Zustand. Vier Schieber müssen erneuert werden. Außerdem ist auch aus Gründen des Brandschutzes die Aufstellung von 6 neuen Überflurhydranten vorwiegend auf gemeindeeigenen Flächen notwendig.

d) Ausschreibung Tiefbaumaßnahmen

Im Zusammenhang mit der Ausschreibung der Tiefbaumaßnahmen beim Parkplatz oberhalb des Friedhofs sollen auch der Neubau von Überflurhydranten ausgeschrieben werden. Die Maßnahme ist insgesamt abhängig von einer positiven Entscheidung über den Zuschussantrag. Für die Restarbeiten zum vorbeugenden Hochwasserschutz soll im kommenden Jahr eine Planung in Auftrag gegeben werden.

e) Ingenieurvertrag Quellneutrassierung

Die Badenova wurde zur Ausarbeitung einer Detailplanung, welche zur Ergänzung des eingereichten Zuschussantrages notwendig ist, beauftragt.

f) Änderung der Straßenbezeichnung und Hausnummern beim Gebäude Friedhofstraße 13

Auf Antrag des neuen Gemeindeeigentümers wurde das bisherige Gebäude Friedhofstraße 13 aufgrund der tatsächlichen Zufahrt vom Kehlenweg her neu mit der Hausnummer Kehlenweg 12/1 versehen.

g) Veränderung Mülleimer-Abstellbereich Rentamt/Schafstall

Aufgrund der Vermietungen im Schafstall und der leider mangelhaften Mülltrennung soll der bisherige Mülleimer-Abstellraum, der für das Rentamt dient, abschließbar hergestellt

werden. Zur Unterbringung weiterer Mülleimer für den Schafstall ist ein zweiter kleinerer abgrenzbarer und abschließbarer Bereich notwendig. Das Bauamt wurde mit der Planung beauftragt.

h) Ausstattung und Eröffnung Begegnungsstätte

Der Gemeinderat dankte MiKaDo für die Bereitschaft, am Tag der offenen Tür, 06.05.2017 die Bewirtung zu übernehmen. Der Erlös aus dieser Veranstaltung soll MiKaDo zugutekommen.
Es wird außerdem ein Name für den neuen kommunalen Raum gesucht.
Auf Vorschlag des Baubüros Jung sollen die der generationsübergreifenden Begegnungsstätte zugeordneten Parkplätze großzügiger angelegt und eine Straßenlaterne versetzt werden.
Sobald die Küchenzeile eingebaut und das Bestuhlungsmobiliar geliefert ist, erfolgt bei Bedarf eine Besichtigung zur Festlegung der weiteren Ausstattung, wie zum Beispiel Beamer, Leinwand, Vorhänge, Beleuchtung usw. Mit der Beschaffung der Geschirrausstattung wurde die Verwaltung beauftragt.

i) E-Ladestation

Das Förderprogramm „Ladeinfrastruktur“ ist nun auf 01.03.17 angekündigt. Als Standort für eine E-Station mit Bezahlfunktion wurde der Bereich beim Backhaus Licht an der Ortsdurchfahrt vorgeschlagen. Der Antrag wird über die EnBW vorbereitet.

Zustimmung zur Wahl des Kommandanten

Der Bürgermeister erinnerte daran, dass die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Marc Hafner in seinem Amt als Kommandant für weitere 5 Jahre bestätigt haben. Zu seinem Stellvertreter wurde der bisherige Stellvertreter Rudi Aicher wiedergewählt. Die Gemeinde dankt dem Feuerwehrkommandanten und seinem Stellvertreter für die Bereitschaft, diese Ämter auszuüben und wünscht dem Führungsteam eine glückliche Hand. Gemäß den Bestimmungen des Feuerwehrgesetzes sind die Amtsinhaber vom Gemeinderat im Amt zu bestätigen, was formell vollzogen wurde.

Kindergarten St. Josef: Personalausstattung Krippe

In der Krippe sind laut aktueller Betriebserlaubnis zwei Fachkräfte zu beschäftigen. Bei Inbetriebnahme des Kindergartens war auf Empfehlung des Kindergartenfachberaters mit der katholischen Kirchengemeinde einvernehmlich festgelegt worden, dass ab dem 7. Kleinkind eine weitere Halbtagskraft in dieser Krippe beschäftigt wird. An dieser Regelung wollen die Beteiligten gerne festhalten. Die katholische Verwaltungsstelle hat mitgeteilt, dass diese Regelung mit den Vorschriften der Diözese nicht konform sei, weshalb die Gemeinde für Zusatzkräfte die volle Kostenübernahme zu garantieren habe. Nach Auffassung der Verwaltungsstelle handelt es sich bei einer weiteren Halbtagskraft um eine Zusatzstelle. Der Gemeinderat ist der Auffassung, dass die ursprüngliche Regelung einen wichtigen Bestandteil der Gesamtvereinbarung darstellt und daher weiterhin Anwendung finden muss.

Gemeinde Balgheim

Bausachen:

a) **Stützmauer Schwärzenweg 43**
b) **Neubau von zwei Fertiggaragen als Doppelgarage, Schwärzenweg 18**
c) **Neubau einer Betriebswohnung, Steigäcker 33**
d) **Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Hauptstraße 41 (hinter dem Bestand)**
e) **Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Hauptstraße 41 (Nordwestseite)**
f) **Aufbau einer Schleppgaupe auf der Ostseite, Hinter der Bind 12**

Das Einvernehmen wurde zum Teil unter Auflagen erteilt. Hinweis: Soweit einem Vorhaben keine planungsrechtlichen Regelungen entgegenstehen, darf die Gemeinde ein Vorhaben nicht ablehnen, weil sie sich ansonsten schadensersatzpflichtig macht. Über die Zulassung entscheidet dann ausschließlich die Baurechtsbehörde bei der Verwaltungsgemeinschaft.

Verschiedenes

Gutachterausschuss

Bei der Ermittlung der Bodenrichtwerte ist ein Vertreter des zuständigen Finanzamtes zu beteiligen. Da die bisher für das Finanzamt bestellten Gutachter sich beruflich verändert haben, waren an deren Stelle neu Herrn Amtsrat Hans-Jürgen-Schweizer und als dessen Vertreterin Frau Amtsinspektorin Sabine Lippelt zu bestellen.

Bekanntgaben

Die Gesamtkosten für bei der SM!GHT-Leuchte lagen für Strom und Zähler im letzten Quartal bei rund 100 EUR.

Nichtöffentliche Sitzung

Der Gemeinderat hat über eine Anfrage eines Gewerbebauplatzes, wegen eines Waldgrundstücks und über eine Mietanfrage für eine Gemeindewohnung beraten. Außerdem wurde über den Betriebsausflug für Gemeinderat und Mitarbeiter sowie die notwendigen Regelungen gesprochen, damit gegebenenfalls entsprechende Reservierungen und organisatorische Vorkehrungen getroffen werden können.